

BESCHLUSSVORLAGE

Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Puchheim nach Art. 7 BayKiBiG

Beratungsfolge

15.10.2018	Sozialausschuss	öffentlich
	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der beigelegte „Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Stadt Puchheim für das Jahr 2018“ wird beschlossen.

Vorschlagsbegründung

Die Stadt Puchheim ist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots von Plätzen in Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Der Stadt kommt die Aufgabe zu, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu gewährleisten (Art. 5 BayKiBiG). Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender Angebote anerkennen (Art. 7 BayKiBiG). Das wesentliche Instrument für die quantitative und qualitative Steuerung des Angebots ist der sog. Bedarfsplan, der erstmals in dieser Form vorgelegt wird.

Anlagen

Bedarfsplanung der Stadt Puchheim Stand 09.10.2018 - Sozialausschuss

Fachbereich: Soziales
Bearbeiter/in: Frau Nerbl

Freigabe: